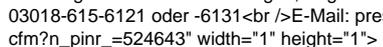




## Rösler: Keine Belastung für Gründer

Rösler: Keine Belastung für Gründer  
Nach dem Bundestag hat heute auch der Bundesrat dem Gesetz zur Besteuerung von Streubesitzbeteiligungen zugestimmt. Danach gilt künftig für Dividenden aus Streubesitz, die nach dem 28.02.2013 zugeflossen sind, eine Steuerpflicht. Ausgenommen von dieser Steuerpflicht sind allerdings Veräußerungsgewinne. Eine Neuregelung war wegen eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs notwendig geworden.  
Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Philipp Rösler: "Mit dem heute verabschiedeten Gesetz zur Besteuerung von Streubesitzbeteiligungen konnte ein Kompromiss erzielt werden, der den Interessen der Gründerszene entgegenkommt. Für Veräußerungsgewinne besteht auch künftig keine Steuerpflicht. Damit bleiben Anreize bestehen, in junge Unternehmen zu investieren. Investoren haben damit Sicherheit, dass ein möglicher "Ausstieg" aus der Investition auch in Zukunft nicht steuerlich belastet wird. Dies ist wichtig, um die Finanzierungsbedingungen gerade für junge Unternehmen zu erhalten und den Innovationsstandort Deutschland zu stärken."  
Der Europäische Gerichtshof sah in der derzeitigen deutschen Regelung der Besteuerung von Erträgen aus Streubesitzanteilen eine unzulässige Ungleichbehandlung in- und ausländischer Unternehmen. Vor diesem Hintergrund hatte die Bundesregierung eine Entlastung der betroffenen EU/EWR-Kapitalgesellschaften von der Kapitalertragsteuer vorgesehen. Der Gesetzentwurf fand im Bundesrat jedoch nicht die erforderliche Zustimmung. Schließlich konnte im Vermittlungsausschuss eine Einigung erzielt werden. Diese wurde bereits gestern vom Bundestag und heute vom Bundesrat bestätigt.  
Für Rückfragen zu Pressemitteilungen, Tagesnachrichten, Reden und Statements wenden Sie sich bitte an: Pressestelle des BMWi  
Telefon: 03018-615-6121 oder -6131  
E-Mail: [pressestelle@bmwi.bund.de](mailto:pressestelle@bmwi.bund.de)  


## Pressekontakt

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)

11019 Berlin

[pressestelle@bmwi.bund.de](mailto:pressestelle@bmwi.bund.de)

## Firmenkontakt

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)

11019 Berlin

[pressestelle@bmwi.bund.de](mailto:pressestelle@bmwi.bund.de)

Nach der Bundestagswahl im September 2005 wurden die Arbeitsbereiche des bisherigen Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit in zwei neue Ministerien eingegliedert. Das neue Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wird von Michael Glos geleitet. Zentrales Anliegen der Politik des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) ist es, das Fundament für wirtschaftlichen Wohlstand in Deutschland mit breiter Teilhabe aller Bürger sowie für ein modernes System der Wirtschaftsbeziehungen zu legen. Zum Geschäftsbereich des BMWi gehören 7 Behörden:  
Bundeskartellamt  
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle  
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
Bundesagentur für Außenwirtschaft  
Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung  
Physikalisch-Technische Bundesanstalt  
Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe